



Regelung an Talentförderschulen Regelung Dispensationen an Schulen ohne Talentförderprogramm

1. **Ziel:** Chancengerechtigkeit für die Talente, Erleichterung für die Schulleitungen
2. **Besuch eines spezifisch-strukturierten Ausbildungsgangs für Hochbegabte oder eines spezifisch-strukturierten Förderprogramms**
Berner Talente erhalten umfassende Unterstützungsmassnahmen.
Modell Regelklassen: Die Schulkoordinatorin, der Schulkoordinator erstellt in Zusammenarbeit mit dem Talent, den Eltern und dem Talentbetreuer mit Hilfe des Semester- oder Jahresplans einen individuellen Stundenplan.
Modell reine Talentförderklassen: Der Stundenplan ist reduziert und gewährt Fenster für zweiphasige Trainings, Unterricht und Übungszeit im Talentbereich.
3. **Dispensationen an Schulen ohne Talentförderprogramm** (nach DVAD)
 - Die Schülerin, der Schüler stellt auf www.bernertalent.ch einen Antrag für den Erhalt des Status «Berner Talent».
 - Die Schülerin, der Schüler reicht bei der Schulleitung die ausgefüllte Vorlage Dispensationsgesuch zusammen mit dem Zertifikat *Berner Talent* und dem ausgefüllten Wochenplan zu Beginn des Schuljahres oder so früh als möglich ein.
 - Die Schulleitung prüft das Dispensationsgesuch hinsichtlich der Voraussetzungen im schulischen Bereich. Insbesondere Disziplin/Eigenverantwortung, Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft, Selbständigkeit, Organisationsfähigkeit und positives Sozialverhalten haben einen hohen Stellenwert. Effektiv erbrachte Leistungen (Noten, Schulniveau) sollen/dürfen nicht als Kriterium verwendet werden. Bei stark abfallenden oder ungenügenden Leistungen wird die Ausgangslage jedoch gemeinsam beurteilt.
 - Die Schulleitung verfügt.

Beim Wunsch nach Dispensationen im Umfang von **maximal 15 Lektionen pro Semester** ist ein Antrag für den Erhalt des Status «Berner Talent» nicht notwendig. In diesen Fällen kann das Dispensationsgesuch direkt bei der Schulleitung eingereicht werden.

4. Regelung für Berner Talente

- **Berner Talente** können in der Regel bis zu 12 Lektionen pro Woche vom regulären Unterricht dispensiert werden. Weitergehende Dispensationen sind nur in Ausnahmefällen möglich.
- **Dispensation von den Fächern Gestalten, Musik oder Sport**
Dispensationen oder Teildispensationen in diesen Fächern werden für die Talente des entsprechenden Bereichs in Absprache mit dem Talentpartner erteilt. Im Talentbereich Sport ist auf genügend Regenerationszeit zu achten, falls der Sportunterricht als ergänzendes Training besucht wird.
- **Dispensation von weiteren Fächern**
Ausgenommen von den Fächern Deutsch, Französisch, Englisch und Mathematik können Talente von einzelnen Fächern für ein Semester oder ein Jahr dispensiert werden, sofern die Talente zuvor deutlich mehr als die Grundansprüche in diesen Fächern erreicht haben¹. Über die ganze Ausbildungsdauer ist auf eine harmonische Verteilung zu achten.

¹ vgl. Lehrplan 21, AHB 4.1.3

- **Teil-Dispensation von Fächern**
Grundsätzlich können bei entsprechenden Stützmassnahmen in allen Fächern Teildispensationen bewilligt werden. Die verpassten Inhalte werden individuell oder im Nachführunterricht aufgearbeitet.
- **Urlaube insbesondere für Konzerte, Wettbewerbe, Wettkämpfe, Trainingslager**
Die Planung von Urlauben im Talentbereich geschieht beim Planungsgespräch zu Beginn des Schuljahres oder so früh als möglich, in der Regel mindestens eine Woche vor dem Termin. Noch ungewisse Einsätze (Selektion, Pikett, ungewisse Organisation, etc.) werden so geplant, als ob sie stattfinden oder die Teilnahme sicher ist. Findet der Anlass nicht statt oder wurde die Qualifikation nicht geschafft, nimmt das *Berner Talent* gemäss seinem Stundenplan am Unterricht teil. Für jeden Urlaub wird ein Urlaubsgesuch mit einer Bestätigung aus dem Talentbereich (Aufgebot, Einladung, Bestätigungsschreiben, etc.) eingereicht.
- **Obligatorische Schulanlässe**
Die Schulleitung kann *Berner Talente* in Ausnahmefällen (wichtiger Wettkampf, Auftritt, Konzert, etc.) von den obligatorischen Anlässen wie Schulreisen, Klassenlager, Projektwochen, Sporttag, Konzerte, oder Feiern auf Gesuch hin dispensieren.
- Durch die sportliche oder musische Talentförderung entstandene Absenzen sind nicht im Beurteilungsbericht einzutragen.
- **Fünf freie Halbtage**
Berner Talente haben unter den gleichen Bedingungen wie reguläre Schülerinnen und Schüler Anrecht auf fünf freie Halbtage pro Schuljahr.